

Allgemeine Geschäftsbedingungen Creative Adventure

der Firma Creative Adventure, Daniela Friedrich und Stefan Magenheim - nachfolgend Auftragnehmer genannt.

1. Gültigkeit

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Sie gelten für Dienstleistungen die im Rahmen der Tätigkeit der Firma Creative Adventure, Daniela Friedrich und Stefan Magenheim angeboten werden. Erfasst sind ebenso sonstige Leistungen wie erforderliche Hilfs- und Vorbereitungsarbeiten. Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers haben nur Gültigkeit, soweit sie vom Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

2. Angebote/Unterlagen

2.1 Die Dienstleistungen können von Einzelpersonen und Gruppen bzw. kleinen und größeren Teams ab zwei Teilnehmern in Anspruch genommen werden.

Alle Dienstleistungen und Veranstaltungen nimmt jede Person auf eigene Verantwortung in Anspruch.

Der Eintritt bzw. die Preise für die verschiedenen Dienstleistungen kann je nach Location, Datum und Anlass variieren. Informationen diesbezüglich sind auf der Homepage ausgeschrieben und werden auch im Rahmen des Newsletters bekanntgegeben bzw. auf Facebook gepostet.

2.2. Sämtliche Unterlagen bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Weder das Kopieren noch eine sonstige Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte ist gestattet.

2.3. Angebotsänderungen bedürfen der Schriftform, ebenso das Abgehen von dieser Klausel.

3. Urheberrechte

3.1. Der Auftraggeber erhält im Rahmen der Trainings- und Lehrtätigkeit möglicherweise Präsentationen, Konzepte und/oder grundlegende Ideen. Alle Rechte verbleiben diesbezüglich beim Auftragnehmer. Die erstellten Unterlagen sind nur für den Gebrauch durch den Auftraggeber und die von ihm beauftragten Mitarbeiter entsprechend dem Auftrag bestimmt. Die Verteilung an Dritte und Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Eine Weiterveräußerung der Konzepte, Ansätze und grundlegenden Ideen ist ausdrücklich nicht gestattet. Weiters sind auch Bild- und Tonaufnahmen und Mitschnitte während der Veranstaltung untersagt oder bedürfen einer schriftlichen Zusage des Auftragnehmers.

4. Haftung

4.1. Die Haftung des Auftragnehmers und seiner Erfüllungsgehilfen ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Darüber hinaus ist die Haftung betraglich auf jene Summe beschränkt, welche der Deckung der Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers, bzw. seines Erfüllungsgehilfen entspricht.

4.2. Der Auftraggeber ist sich des Umstandes bewusst, dass bei Incentives wie dem Klettern, Abseilen, Scherbenläufe, der Benützung von Slacklines und sonstiger Übungen ein Restrisiko eigenverantwortlich zu tragen ist. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass diese Tätigkeiten seine körperliche Integrität, bzw. jene Dritter, gefährden können. Die Teilnehmer von angebotenen Veranstaltungen müssen sich in einem körperlich fitten und gesunden Allgemeinzustand befinden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Teilnehmer, die ihrerseits mit ihm kontrahieren, bzw. auf seine Kosten an der Veranstaltung teilnehmen auf diesen Umstand hinzuweisen. Die Teilnehmer dürfen weder unter Einfluss von Alkohol, noch unter Einfluss von sonstigen konzentrationshemmenden Substanzen stehen.

4.3. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen des vom Auftragnehmer bereitgestellten Fachpersonals Folge zu leisten. Personen, die den Anweisungen nicht Folge leisten, oder durch ihr Verhalten die Sicherheit gefährden, können vom Auftragnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückvergütung steht in diesem Fall nicht zu.

4.4. Vom Auftragnehmer zur Verfügung gestelltes Material und zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung ist von den Teilnehmern umgehend auf Sitz und Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren. Allfällige Mängel sind umgehend bekannt zu geben.

5. Rücktritt

5.1 Wird dem Auftragnehmer nach Vertragsabschluss bekannt, dass sich der Auftraggeber in Zahlungsschwierigkeiten befindet, so kann der Auftragnehmer volle Sicherheit für die Gegenleistung verlangen und falls diese Sicherheit (Bankgarantie, etc.) nicht erbracht wird unter voller Schadenersatzleistung des Auftraggebers vom Vertrag zurücktreten.

5.2. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung nicht erreicht, behält sich der Auftragnehmer bis 3 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn das Recht vor, vom Vertrag, ohne das ein Anspruch auf Entschädigung entsteht, zurückzutreten.

6. Stornobedingungen

6.1. Es besteht die Möglichkeit gem. dem Konsumentenschutzgesetz innerhalb von 7 Werktagen nach Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen von diesem zurückzutreten. Dieser Widerruf muss in schriftlicher Form an die Firmensitzadresse erfolgen.

Adresse für Widerruf: Daniela Friedrich, Casalgasse 64c/8, 8041 Graz.

Oder schriftlich per Mail an info@creative-adventure.at erfolgen.

6.2. Stornobedingungen für Firmenkunden: Der Vertragsabschluss erfolgt mit der Auftragsbestätigung (mündlich oder schriftlich). Bis sechs Wochen vor Inanspruchnahme der Leistung wird keine Stornogebühr verrechnet. Bei sechs bis vier Wochen vor Inanspruchnahme der Leistung werden 40% des Gesamtpreises der Veranstaltung verrechnet, bei vier bis einer Woche vor Inanspruchnahme der Leistung werden 70% des Gesamtpreises der Veranstaltung verrechnet und in den letzten 7 Tagen vor Inanspruchnahme der Leistung gelten 90% des Gesamtpreises der Veranstaltung als Stornogebühr.

6.3. Stornobedingungen für Privatkunden: Der Vertragsabschluss erfolgt mit Anmeldung. Bis ein Monat vor Inanspruchnahme der Leistung wird keine Stornogebühr verrechnet. Bei 31 bis 21 Tage vor Inanspruchnahme der Leistung werden 40% des Gesamtpreises der Veranstaltung verrechnet, bei 21 bis 7 Tage vor Inanspruchnahme der Leistung werden 70% des Gesamtpreises der Veranstaltung verrechnet und in den letzten 7 Tagen vor Inanspruchnahme der Leistung gelten 90% des Gesamtpreises der Veranstaltung als Stornogebühr.

7. Zahlungskonditionen

7.1. Die Anzahlung erfolgt sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung/ Rechnung und beträgt 50% der Auftragssumme. Die Restzahlung erfolgt bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Sollte eine andere Vereinbarung getroffen werden ist diese schriftlich festzulegen.

7.2. Konsumation und etwaige Zusatzleistungen sowie zusätzliche Teilnehmer werden nach der Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt.

7.3. Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen sind binnen 5 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Skonto, bzw. ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

7.4. Im Falle einer Teilzahlungsvereinbarung wird dies gesondert schriftlich festgelegt. Bei Nichteinhaltung der jeweiligen Zahlungsvereinbarung tritt diese außer Kraft und die jeweilige Auftragssumme wird sofort und zur Gänze zur Zahlung fällig.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Alle vom Auftragnehmer verwendeten, oder zur Verfügung gestellten Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Dieser behält sich das Recht der Entfernung vor, wenn bei Fälligkeit und Mahnung keine Zahlung erfolgt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, gegebenenfalls sein Eigentum äußerlich kenntlich zu machen.

9. Änderungsvorbehalt

9.1. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen, vor oder während der Veranstaltung durchzuführen soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist der Auftragnehmer berechtigt, die zunächst vorgesehenen durchführende/n Person/en durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen

10. Durchführung

10.1. Sollte eine Veranstaltung durch Ausfall der durchführenden Person, höherer Gewalt oder sonstige, unvorhersehbare Ereignisse nicht durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung, doch kann der Auftraggeber zwischen Verschiebung oder kostenfreier Stornierung wählen.

11. Salvatorische Klausel

11.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder ungültigen Punkte am Nächsten kommen.

12. Gerichtsstand

12.1. Bei Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag ist österreichisches Sachrecht anzuwenden.

12.2 Gerichtsstand ist Graz; der Auftragnehmer ist jedoch nach seiner Wahl berechtigt, Klagen aus dem Vertrag auch bei jenem Gericht einzubringen, dass nach den für den Staat, in dem der Auftragnehmer seinen Sitz oder Wohnsitz hat, maßgeblichen Rechtsvorschriften hierfür sachlich und örtlich zuständig ist.